

Erklärung zur Barrierefreiheit

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen ist bemüht, seine Webseite in Übereinstimmung mit Sächsischem Inklusionsgesetz (SächsInklusG) und Barrierefreie-Websites-Gesetz (BfWebG) in Verbindung mit der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) barrierefrei zugänglich zu gestalten. Das BfWebG wird ergänzt durch die Barrierefreie-Websites-Verordnung (BfWebVO). Diese Gesetze sind im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/2102 verfasst. Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite www.za-sws.de und deren Unterseiten.

Stand der Barrierefreiheit

Grundlage der Barrierefreiheit sind die international gültigen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) auf Konformitätsstufe AA und die europäische Norm EN 301 549, Version 3.2.1. Für PDF-Dokumente wird zusätzlich der internationale Standard PDF/UA-1 beachtet.

Folgende Seiten und Inhalte sind nur teilweise barrierefrei:

- Startseite
- Inhaltsseiten
- PDF-Dokumente
- Multimediaanwendungen
- Direkte Links zu Dritten und Inhalte deren Webseiten

Barrieren:

- Kontraste
- Navigation
- Internationalisierung und Lokalisierung
- Beschriftung und Labels

Barrieren, die nach § 1 Absatz 2 Satz 1 BfWebG in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 4 der EU-Richtlinie 2016/2102 von der Verpflichtung ausgenommen sind:

- Downloads, die vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden.
- Archiv-Bereiche, die seit 23.09.2019 nicht mehr aktualisiert wurden und zu Dokumentationszwecken vorgehalten werden.

Feedback und Kontaktangaben

Wenn Ihnen weitere Mängel zur Barrierefreiheit an unserer Webseite auffallen oder wenn Sie Informationen zu nicht barrierefreien Inhalten benötigen, können Sie sich an uns wenden:

Postanschrift:
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg

E-Mail: info@za-sws.de

Telefon: 037296 66-0

Wir werden versuchen, die mitgeteilten Mängel zu beseitigen bzw. Ihnen nicht zugängliche Informationen in barrierefreier Form zur Verfügung zu stellen.

Erstellung der Erklärung

Diese Erklärung wurde zuletzt am 12.12.2023 aktualisiert.

Den Stand der Barrierefreiheit ermitteln wir kontinuierlich durch eigene Prüfung (letzte Prüfung 12.12.2023).

Durchsetzungsverfahren

Sie haben unter oben genanntem Kontakt eine Anfrage zur Barrierefreiheit gestellt. Falls dabei innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel vier Wochen) keine zufriedenstellende Lösung gefunden wird, können Sie sich an die für das Durchsetzungsverfahren zuständige Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen (Durchsetzungsstelle) bei der Sächsischen Staatskanzlei wenden. Die Durchsetzungsstelle unterstützt eine außergerichtliche Streitbeilegung, wenn Konflikte zwischen öffentlichen Stellen in Sachsen und Nutzenden der Webseiten bzw. mobilen Anwendungen auftreten. Dieses Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Die Einschaltung eines Rechtsbeistands ist nicht erforderlich.

Kontakt:

Sächsische Staatskanzlei
Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit
Behinderungen
Durchsetzungsstelle
Archivstraße 1
01097 Dresden

Telefon: 0351 564 10713

Fax: 0351 564 10999

E-Mail: durchsetzungsstelle@sk.sachsen.de

Webseite: <https://www.durchsetzungsstelle.sachsen.de>